

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich	
	<b>Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten mit hautgefährdender Tätigkeit</b>
2. Gefahren für Beschäftigte	
	<p>Beruflich bedingte Hauterkrankungen können z. B. bei folgenden Tätigkeiten auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Umgang bzw. Kontakt mit hautbelastenden Stoffen, z. B. Reinigungsmitteln</li><li>• Umgang bzw. Kontakt mit Wasser oder Nässe im Sinne einer Feuchtarbeit über mehr als 2 Stunden</li><li>• Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen über mehr als 2 Stunden</li><li>• Häufiges Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände</li><li>• Mechanische Überlastung, Verletzung (z.B. Schnitt, Schürfung) oder thermische Überlastung (z.B. Verbrennung oder Erfrierung)</li></ul> <p>Kleine, zunächst unbedeutend erscheinende Schädigungen/Verletzungen der Haut können zu „Eintrittspforten“ für andere Einwirkungen werden (z.B. Chemikalien, Bakterien, Allergene).</p>
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutz- und Hygieneplan anzuwenden.</li><li>• Kombinationspräparate von Händereinigung und Händedesinfektion sind möglichst zu vermeiden.</li><li>• Reinigung der Hände: dem Verschmutzungsgrad angepasste schonende Reinigung.</li><li>• Händedesinfektion, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich.</li></ul>
4. Verhalten bei sich abzeichnenden Hautschäden	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei den ersten Anzeichen einer Hautschädigung (z.B. Rötung, Schuppung, Juckreiz) durch die Arbeit ist der Betriebsarzt oder ein Hautarzt aufzusuchen und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren.</li><li>• Entsprechend den hygienischen Anforderungen am Arbeitsplatz sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. flüssigkeitsdichte Abdeckung einer kleinen Wunde).</li></ul>
5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe	
	Entsprechend der Verletzungsart erforderliche Erste Hilfe durchführen, Dokumentation im Verbandsbuch und bei Erfordernis an D-Arzt weiterleiten.